

## Patientenanwälte in der Psychiatrie Vertreten – Beraten – Unterstützen

### **Die Patientenanwaltschaft**

- wir arbeiten an psychiatrischen Abteilungen
- wir informieren und beraten PatientInnen über Patientenrechte in der Psychiatrie – auf Wunsch auch Angehörige, SachwalterInnen und Vertrauenspersonen
- wir treten für die Rechte der PatientInnen ein
- wir vertreten PatientInnen im Unterbringungsverfahren
- wir sind vom Krankenhaus unabhängig
- wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
- wir bieten unsere Tätigkeit kostenlos an

Die Tätigkeit der PatientenanwältInnen stützt sich auf das Unterbringungsgesetz (UbG).

### **PatientenanwältInnen kommen zu PatientInnen**

Gefährdet ein Mensch sich oder andere aufgrund einer psychischen Erkrankung schwerwiegend und gibt es keine andere Möglichkeit, die Gefährdung abzuwenden, kann es zu einer Unterbringung kommen. Dabei wird die betreffende Person zwangsweise auf einer psychiatrischen Abteilung aufgenommen. Diese Unterbringung muss das Krankenhaus unverzüglich der Patientenanwaltschaft melden.

Wir suchen dann die untergebrachte Person so rasch wie möglich auf.

### **PatientenanwältInnen ergreifen Partei**

Wir orientieren unser Handeln an den Anliegen, Wünschen und Beschwerden der PatientInnen. Wir setzen uns für die PatientInnen und ihre Anliegen ein. Wir unterstützen PatientInnen und vermitteln gegenüber ÄrztInnen und Pflegepersonal.

### **PatientenanwälInnen beraten**

Wir informieren PatientInnen über die Unterbringung und über ihre Patientenrechte.

Wir beraten PatientInnen, bieten Einschätzungen zu rechtlichen Möglichkeiten und zu Anliegen der PatientInnen an.

Wir informieren über verschiedene Handlungsoptionen und besprechen sie mit den PatientInnen. Angehörigen, SachwalterInnen und anderen interessierten Personen bieten wir allgemeine Auskunft über Unterbringung und Aufenthalt in der Psychiatrie an.

### **PatientenanwälInnen unterstützen**

Wir achten darauf, PatientInnen so zu beraten und zu unterstützen, dass diese ihre Anliegen und Bedürfnisse gegenüber ÄrztInnen, Pflegepersonal und Gericht selbst äußern und durchsetzen können. Bei Bedarf stehen wir PatientInnen unterstützend zur Seite, begleiten sie, setzen uns für ihre Anliegen und Interessen ein und stärken ihre Position im Krankenhaus.

### **PatientenanwälInnen vertreten**

In der Vertretung setzen wir uns parteilich für die Rechte der PatientInnen ein. Dabei sind wir um eine umfassende Sicht der Situation bemüht. Im Zentrum steht das Gespräch mit den PatientInnen. Ergänzend werden Informationen von behandelnden oder betreuenden Personen sowie aus verschiedensten schriftlichen Unterlagen eingeholt.

Wir hinterfragen Zwangsmaßnahmen und Freiheitsbeschränkungen.

Wir vertreten PatientInnen im gerichtlichen Verfahren, in dem die Rechtmäßigkeit der Unterbringung überprüft wird.

Wir beantragen eine eigene gerichtliche Überprüfung, wenn der Verdacht besteht, dass spezielle Patientenrechte missachtet werden bzw. wurden. Bei den Verfahren achten wir darauf, dass die Anliegen der PatientInnen gehört und berücksichtigt werden.

### **Wo erhalten Sie weitere Auskünfte?**

Für Fragen und Anliegen stehen Ihnen gerne die PatientenanwälInnen in allen Standorten zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind unter [www.patientenanwalt.at](http://www.patientenanwalt.at) abrufbar.

Dort finden Sie auch unsere Broschüre „Patientenrechte in der Psychiatrie“ sowie weitere aktuelle Informationen.

## **VertretungsNetz**

VertretungsNetz vertritt Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung.

Seit Anfang der 80er Jahre verbessern wir durch unsere Arbeit die Lebensqualität von Menschen, die nicht selbst für ihre Rechte eintreten können und deren Menschenwürde gewahrt werden muss.

VertretungsNetz hat drei Leistungsbereiche: Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung. Die Patientenanwaltschaft arbeitet seit 1991 in der Psychiatrie.

VertretungsNetz ist ein Verein, überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Tätigkeit des Vereins wird durch Förderungen des Justizministeriums ermöglicht; diesem obliegt zugleich die Aufsicht.

Wien, August 2013